



EUROPA WÄCHST ZUSAMMEN



Pressekonferenz am 9. Februar 2004



Pressekonferenz am 9. Februar 2004

Auf dem Weg des Zusammenwachsens der Menschen und unterschiedlichen Kulturen in unserem Dreiländereck haben die Städte Bogatynia, Hrádek nad Nisou und Zittau mit ihrem Zusammenschluss zum Städteverbund „Kleines Dreieck“ im November 2001 einen entscheidenden politischen Schritt getan. Ein starkes Bündnis zwischen den Städten soll helfen, Entwicklungsprobleme gemeinsam zu meistern.

Zum 1. Mai wird mit dem Beitritt unserer polnischen und tschechischen Nachbarn sowie acht weiterer Staaten zur Europäischen Union der Gedanke eines gemeinsamen Europas vervollkommen. Das Dreiländereck Deutschland – Tschechien – Polen in der Euroregion Neisse fokussiert diese Entwicklung geographisch ideal und bietet sich daher in besonderem Maße als Veranstaltungsort für ein gemeinsames großes Fest aus diesem Anlass an. Die Region des Dreiländerecks im Herzen der Euroregion Neisse rückt damit wirtschaftlich, politisch und auch kulturell in das Zentrum Europas. Bereits seit Mitte des vorigen Jahres bereitet sich Zittau gemeinsam mit den tschechischen und polnischen Nachbarstädten auf dieses große internationale Ereignis vor.

Es ist eine Feier geplant, die der Begegnung der Menschen dienen, Freundschaften vertiefen, emotional wirken und einen bleibenden Eindruck hinterlassen soll.

Gefeiert wird vom 30. April bis zum 2. Mai unter dem Motto „Sternstunden Europas“ direkt am Dreiländerpunkt, in den Orten Porajow auf polnischer, Hrádek nad Nisou auf tschechischer und der Stadt Zittau auf deutscher Seite.

In das Programm fest eingeplant sind folgende Höhepunkte:

- eine Feststunde mit musikalischer Umrahmung,
- trinationale Bühnenprogramme von Künstlern und Sportlern,
- das große Mitternachtsevent am 30.4. am Dreiländerpunkt, ein Theater-Licht-Spektakel nach der Ringparabel von Les-ling mit Chormusik und Feuerwerk,
- ein Europaprogramm des mdr mit Fernsehgala,
- ein großes Bahnhofsfest,
- das traditionelle Fest am Dreiländereck,
- bunte Kinderveranstaltungen,
- Jugendpartys und Veranstaltungen von Radio Lausitz und Radio PSR mit internationalen Gästen,
- umfangreiche Vereinsaktivitäten,
- ökumenische Gottesdienste,
- die Präsentation einer Interreg IIIA-Ausstellung,
- die Präsentation der Tourismusverbände der Euroregion
- und vieles mehr.

Begleitend finden in der Zeit vom 01.04. bis 06.05.2004 zahlreiche Konferenzen, Sport- und weitere kulturelle Veranstaltungen statt.

Hochrangige, aktive und ehemalige Politiker aus Europa-, Bundes- und Landesebene, aus den Beitrittsländern sowie aus den sächsischen Kommunen und Landkreisen werden dieses einmalige Fest besuchen. Sendeanstalten von Rundfunk und Fernsehen aus Deutschland, Polen und Tschechien haben ihr Interesse bekundet.

Ines Heptner, Pressesprecherin

„Ich zeig dir wo ich lebe“ - alternative Stadtführungen

Durch den Beitritt der Nachbarstaaten Polen und Tschechien zur Europäischen Gemeinschaft wird in naher Zukunft das Zueinanderkommen und Miteinanderleben rein formal sehr einfach sein. Unser Ziel ist es, möglichst vielen Jugendlichen zu ermöglichen, einen persönlichen Eindruck

von unseren Partnerstädten zu bekommen. Unser Projekt „Ich zeig dir wo ich lebe“ soll deshalb erreichen, dass Jugendliche selbst Jugendlichen aus dem Nachbarland ihr Lebensumfeld, ihre Stadt vorstellen und ihnen zeigen, wie man in Bogatynia, Zittau, Hrádek n. N. wohnt und lebt.

An zwei Wochenenden - mit Übernachtung in Blockhütten - treffen wir uns im Haus „DOMINO“ in Zittau (27. bis 29.02.2004 und 02. bis 04.04.2004). Am Ende soll ein Stadtführungsprogramm entstehen, welches von Jugendlichen für Jugendliche gestaltet wurde und angeboten wird.

Anmeldung über:

Ref. Kinder- und Jugendarbeit
Dr. Volker Beer
Sachsenstraße 14
02763 Zittau

Tel.: 03583/752232
Fax 03583/752231
eMail: v.beer@zittau.de

Kinder- und
Jugendparlament „Neiße“

Beschluss-Nr. 01/01/04

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 der Großen Kreisstadt Zittau.

Für die Abschreibungen des beweglichen, materiellen und unbeweglichen Vermögens wird die lineare Abschreibung festgelegt. Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt nach der Restwertmethode mit einem Zinssatz von 3 %.

Zittau, 29.01.2004

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 02/01/04**zur Ergänzung des im Flächennutzungsplan der Stadt Zittau ausgenommenen Ortsteiles Hartau**

1. Der, entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB und dem Beschluss-Nr. 02/01/99 des Stadtrates, von den Darstellungen im Flächennutzungsplan ausgenommene Bereich „Ortsteil Hartau“ soll ergänzt werden.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zittau, 29.01.2004

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 03/01/04

Der Stadtrat beschließt, die Teilfläche des Flurstückes-Nr. 548/1 der Gem. Lückendorf, gelegen an der Kammstraße mit einer Größe von ca. 600 m² zu veräußern.

Zittau, 29.01.2004

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 04/01/04

Der Stadtrat beschließt, der entgeltlichen Vermögenszuordnung der bisher nicht restituierten Teilfläche des Flurstückes-Nr. 134/12 der Gem. Drausendorf mit einer Größe von ca. 2.000 m² zu zustimmen.

Zittau, 29.01.2004

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 05/01/04

Der Stadtrat beschließt in öffentlicher Abstimmung über die einzelnen Mitglieder des Gemeindewahl Ausschusses zu den Kommunalwahlen am 13.06.2004.

Thomas Mauermann (Vorsitzender)

Edgar Juschkeit (Stellvertretender Vorsitzender)

Thomas Zabel (1. Beisitzer)

Karl Vogt (Stellvertreter des 1. Beisitzers)

Rudolf Wirth (2. Beisitzer)

Klaus Zinke (Stellvertreter des 2. Beisitzers)

Angelika Voigt (3. Beisitzer)

Frank Fetzko (Stellvertreter des 3. Beisitzers)

Wolfgang Schubert (4. Beisitzer)

Christine Krause (Stellvertreter des 4. Beisitzers)

Zittau, 29.01.2004

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 06/01/04

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau am 29.01.2004 hat der Stadtrat über die Stundung der Bestattungskosten und einer monatlichen Ratenzahlung zugestimmt. Die Zinsen entsprechen der privatrechtlichen Zinsberechnung laut BGB § 246.

Zittau, 29.01.2004

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

**Termine der nächsten Stadtratssitzung
und Sitzungen der Ausschüsse****Stadtratssitzung**

Donnerstag, **26.02.04**, 16.00 Uhr, Bürgersaal Rathaus
Gegen 17.30 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde)

Technischer Ausschuss

19.02.04, 18.30 Uhr, Technisches Rathaus, Zi. 110

Sozialausschuss

16.02.04, 19.00 Uhr, „Kegelhütte“ (Festplatz Eichgraben)

Finanzausschuss

17.02.04, 18.15 Uhr, Tourist-Information

Verwaltungsausschuss

12.02.04, 18.30 Uhr, Tourist-Information

Änderungen sind vorbehalten.

Die Tagesordnung des Stadtrates (auch unter www.zittau.de - "Aktuelles") und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen (Rathaus, Technisches Rathaus, Pethau, Eichgraben, Hartau)

Sprechstunde der Fraktionen**Stadtratsfraktion CDU**

Montag, 23.02.04, 17.30 bis 18.30 Uhr, in der Geschäftsstelle Zittau, Lessingstraße 2, Tel. 790140

Stadtratsfraktion PDS

Montag, 23.02.04, 18.00 Uhr, in der Tourist-Information

Stadtratsfraktion SPD

Montag, 23.02.04, 15.30 bis 17.30 Uhr und nach Vereinbarung, Reichenberger Straße 16, Tel./Fax: 510289

Stadtratsfraktion Freie Bürger Zittau

jeden Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr und nach Vereinbarung, Lindenstraße 24, Tel./Fax: 515971

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2002 des städtischen Eigenbetriebes „Tourist-Information Zittau“ liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Tourist-Information, Markt 1 (Rathaus) vom 16. bis 26. Februar 2004 während der Geschäftszeiten aus.

Elke Otto

Leiterin

Bekanntmachung

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Ergänzung des im Flächennutzungsplan der Stadt Zittau ausgenommenen Ortsteiles Hartau

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Zittau wurde gemäß Beschluss-Nr. 02/01/99 vom 21.01.1999 der Ortsteil Hartau von den Darstellungen ausgenommen und die Ergänzung, hinsichtlich des Planungsstandes, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Auf Grund unterschiedlicher planungsrechtlicher Erfordernisse hat der Stadtrat am 29.01.2004 mit Beschluss-Nr. 02/01/04 die Ergänzung der Darstellung im Flächennutzungsplan für den Ortsteil Hartau beschlossen.

Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Bürger am **Mittwoch, dem 25.02.2004 um 19.30 Uhr in der Gaststätte Weißbachtal in Hartau** durchgeführt. Die Bürgerbeteiligung erfolgt in Form einer Unterrichtung über Ziele und Zwecke der Planung, die voraussichtlichen Auswirkungen sowie die unterschiedlichen Lösungsvarianten und es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Karla Theurich
Referat Stadtplanung

Verkauf von Brennholz

Bis Februar 2004 werden im Stadtgebiet wieder kranke bzw. verkehrsgefährdende Bäume gefällt. Das anfallende Holz kann bei der Stadt Zittau als Brennholz erworben werden. Es handelt sich dabei vorwiegend um unsortiertes Laubholz, in unterschiedlichen Längen und Stärken mit erheblichen qualitativen Mängeln (z.B. Faulstellen, Löcher, Äste, eingewachsene Eisen). Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bereich Grünflächen unter Tel. 512626.

Verkaufspreise (brutto)

Selbstabholung je m ³ Anlieferung (innerhalb Stadtgebiet und Ortsteile)	8 €
mit Multicar (ca. 2 m ³)	30 €
mit Unimog-Hänger (ca. 6 m ³)	60 €

Annemone Wenzel
Straßen- und Grünflächenamt

Baumfällgenehmigungen

Wir möchten daran erinnern, dass nur noch **bis zum 29. Februar** die Möglichkeit besteht, Bäume zu fällen. Der dazu erforderliche Antrag ist formlos unter Angabe der Gründe an das Straßen- und Grünflächenamt der Stadtverwaltung Zittau zu stellen. Ein entsprechender Antrag für Obstbäume ist nicht erforderlich. Ausnahmen in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September müssen zusätzlich beim Genehmigungsamt des Landratsamtes Löbau-Zittau beantragt werden.

Baumfällungen ohne die erforderliche Genehmigung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Rosita Pohl
Baumschutzbeauftragte

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung der vom Stadtrat am 18.12.2003 festgestellten Jahresrechnung 2002 der Großen Kreisstadt Zittau erfolgt in der Zeit **vom 19.02. bis 27.02.2004**, in der Stadtkämmerei, Rathaus, Markt 1, 2. Etage, Zimmer 312 an den oben genannten Tagen von

Mo/Mi/Do	9-12 Uhr und 13-15 Uhr
Dienstag	9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Freitag	9-12 Uhr

Zittau, 13.02.2004
A. Voigt, Oberbürgermeister

Fundsachen im Ordnungsamt

Im Fundbüro der Stadt Zittau sind in den letzten Tagen einige Fundsachen abgegeben worden, die für den Verlierer möglicherweise von Wert, aber durch die Behörde nicht zuzuordnen sind. Im Einzelnen sind dies:

1. Eine Geldbörse mit Euro, tschechischen Kronen und Geld aus einem südamerikanischen Land.
2. Ein Rucksack mit vietnamesisch-deutschen Unterlagen, wahrscheinlich zum Erlernen der deutschen Sprache durch eine vietnamesische Person, sowie persönlichen Dingen.
3. Ein Schlüsselbund mit einem Stoffzebra als Anhänger, der möglicherweise in Sieniawka (Grenzübergangsstelle Chopinstraße) verloren gegangen ist.

Wer hat diese Sachen verloren, wer kennt jemanden aus Gesprächen, der sie verloren haben kann?

Die Abholung kann im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Zittau, Franz-Könitzer-Straße 7, Zimmer 206, zu den Öffnungszeiten

Montag	9-12 Uhr
Dienstag	9-12 und 13.30-18 Uhr
Donnerstag	9-12 und 13.30-15 Uhr
Freitag	9-12 Uhr erfolgen.

Michael Böhme
Leiter Ordnungsamt

Tag der Vereine

Auch in diesem Jahr bieten wir allen Vereinen, Verbänden, Initiativen und Gruppen die Möglichkeit, sich am **05. Juni 2004** in der Zeit von 10 bis ca. 16 Uhr auf dem Zittauer Marktplatz zu präsentieren.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte, möglichst auf den dafür vorgesehenen Formblättern, bis 02. April 2004 an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Zittau
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte
Markt 1, 02763 Zittau

Tel. 03583/75 21 10
Fax 03583/75 22 48
eMail: p.laksar-modrok@zittau.de

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadtverwaltung Zittau
 Dezernat I
 Amt für Hochbau
 Schul- und Sportverwaltung
 Zittau, am 15.01.2004

Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Zittau Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a.) Öffentlicher Auftraggeber: Hausadresse:
 Stadtverwaltung Zittau Sachsenstraße 14
 Dezernat I, Amt für Hochbau 02763 Zittau
 Schul- und Sportverwaltung
 Postfach 1454
 02763 Zittau
 Tel.: (03583) 752357
 Fax: (03583) 752346
- b.) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
 Vergabe-Nr.: 1/AHSS
- c.) Art des Auftrages: VOB-Bauverträge
- d.) Ort der Ausführungen: Gebäude und sonstige Einrichtungen der Stadtverwaltung Zittau
- e.) Art und Umfang der Leistungen:
 Folgende Leistungen sind zu vergeben:
- LOS 1 - Elektroinstallation,
 Prüfungen und Instandsetzungen an elektrischen Anlagen, ortsfesten und nicht ortsfesten elektrischen Betriebsmitteln
 - LOS 2 - Heizung/Sanitär/Lüftung,
 Überprüfungen und Wartungen bei Gas-, Ölfeuerungsanlagen, Wartungen,
 Prüfungen auf Funktionsfähigkeit und Belange des Brandschutzes bei Lüftungstechnischen Anlagen; Instandsetzungen
 - LOS 3 - Aufzüge,
 Wartungen, Instandsetzungen, Beihilfen zu TÜV-Prüfungen
 - LOS 4 - Blitzschutz,
 Prüfungen und Instandsetzungen
 - LOS 5 - Rohbauarbeiten (Maurer/Putz, Beton, Estrich, Stemm- und Einsetzarbeiten)
 - LOS 6 - Zimmerer/Trockenbauarbeiten
 - LOS 7 - Dachdecker/Bauklempnerarbeiten
 - LOS 8 - Fliesenlegearbeiten
 - LOS 9 - Tischlerarbeiten
 - LOS 10 - Schlosserarbeiten
 - LOS 11 - Glaserarbeiten
 - LOS 12 - Malerarbeiten
 - LOS 13 - Bodenbelagsarbeiten

- LOS 14 - Parkettlegearbeiten
 - LOS 15 - Steinmetzarbeiten
 - LOS 16 - Gerüstbauarbeiten
- h.) Ausführungszeitraum: **01. April 2004-31. März 2005**
- i.) Verdingungsunterlagen sind erhältlich bei: siehe Punkt a.)
 Dezernat I, Amt für Hochbau, Schul- und Sportverwaltung, Zimmer 211, 1. Obergeschoss,
ab 13.02.2004-19.02.2004
 täglich von **09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr,**
13.02.2004 von 09.00-12.00 Uhr
- k.) Frist für die Einreichung der Angebote: **26.02.2004**
 (genauer Zeitraum siehe Punkt o.)
- l.) Angebote sind zu richten an: siehe Punkt a.)
 Dezernat I, Amt für Hochbau
 Schul- und Sportverwaltung
- m.) Angebote sind in Deutsch abzufassen.
- n.) Bei der Eröffnung der Angebote:
 Bieter oder ihre bevollmächtigten Vertreter
- o.) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:
26.02.2004, Stadtverwaltung Zittau, Dezernat I, Sachsenstraße 14, 02763 Zittau, Zimmer 110
- LOS 1 - Elektro - 08.00 Uhr,
 - LOS 2 - Heizung/Sanitär/Lüftung - 09.00 Uhr,
 - LOS 3 - Aufzüge - 09.30 Uhr,
 - LOS 4 - Blitzschutz - 10.00 Uhr,
 - LOS 5 - Rohbauarbeiten - 10.30 Uhr,
 - LOS 6 - Zimmerer- und Trockenbau - 11.00 Uhr,
 - LOS 7 - Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten - 11.30 Uhr,
 - LOS 8 - Fliesenlegearbeiten - 12.30 Uhr,
 - LOS 9 - Tischlerarbeiten - 13.00 Uhr,
 - LOS 10 - Schlosserarbeiten - 13.30 Uhr,
 - LOS 11 - Glaserarbeiten - 14.00 Uhr,
 - LOS 12 - Malerarbeiten - 14.30 Uhr,
 - LOS 13 - Bodenbelagsarbeiten - 15.00 Uhr,
 - LOS 14 - Parkettlegearbeiten - 15.30 Uhr,
 - LOS 15 - Steinmetzarbeiten - 16.00 Uhr,
 - LOS 16 - Gerüstbauarbeiten - 16.30 Uhr.
- q.) Zahlungsbedingungen nach VOB/B
- s.) Nachweise für die Bewertung der Eignung des Bieters:
 Die Eintragung in die Handwerksrolle, des Berufsregister oder das Register der IHK seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- t.) Ende der Zuschlags-Bindefrist: 31.03.2004
- u.) Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten
- v.) Nachprüfstelle: Landratsamt Löbau-Zittau, Vergabepflichtstelle

Zittau, 13.02.2004
 Klaus Scheibe, Amtsleiter

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Zittau vom 29.01.2004

Auf Grund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) in der aktuellen Fassung hat der Kirchenvorstand für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zittau, in Zittau am 10.12.2003 die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Friedhofs der Kirchgemeinde und seiner Bestattungseinrichtungen, sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet ist der Nutzungsberechtigte oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden.

Ist eine Personenmehrheit Gebührenschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

1. Die Gebühren sind im voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistungen an die Friedhofskasse zu entrichten.
2. Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
3. Über Widersprüche gegen die Gebührenerhebung nach dieser Ordnung entscheidet das Leitungsorgan des Friedhofsträgers.
4. Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsverfahren nach den staatlichen Bestimmungen.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet, sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Gebührentarif

I. Nutzungsgebühren

Familiengrabstellen Lösezeit 30 Jahre

Ruhezeit 20 Jahre

für Sargbestattungen	für Urnenbestattungen
Einzelstelle 600,00 €	Grabstelle für 2 Urnen 250,00 €
Doppelstelle 1.000,00 €	Grabstelle für 4 Urnen 400,00 €
Dreifachstelle 1.400,00 €	Grabstelle für 6 Urnen 600,00 €
Viererstelle 1.600,00 €	

Wahlgrabstellen Lösezeit 20 Jahre

Ruhezeit 20 Jahre

Einzelstelle	400,00 €
Doppelstelle	700,00 €

Kindergrabstelle Lösezeit 15 Jahre

Stelle	200,00 €
--------	----------

Gemeinsame Ruhestätten Lösezeit 20 Jahre

Ruhezeit 20 Jahre

Erdbestattung

Stelle und Pflege	1.400,00 €
Friedhofsunterhaltungsbeitrag	720,00 €
Erdbestattung	588,00 €
gesamt:	2.708,00 €
+ Zusatzkosten	

Urnenbestattung

Gräberfeld 1

Stelle und Pflege	300,00 €
Friedhofsunterhaltungsbeitrag	720,00 €
Beisetzung	210,00 €
gesamt:	1.230,00 €
+ Zusatzkosten	

Gemeinsame Ruhestätte Lösezeit 25 Jahre

Ruhezeit 20 Jahre

Urnenbestattung

Gräberfeld 2 mit Familiengestaltung

Stelle und Pflege	480,00 €
Friedhofsunterhaltungsbeitrag	1.130,00 €
Beisetzung	210,00 €
gesamt:	1.820,00 €
+ Zusatzkosten	

II. Friedhofsunterhaltungsbeitrag

Von allen Nutzungsberechtigten wird eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grabstelle und Jahr erhoben. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

Einzelstelle	22,00 €
Doppelstelle	40,00 €
Dreifachstelle	45,00 €
Viererstelle und größere Stelle	55,00 €

III. Bestattungs-, Beisetzungsgebühr

Verwaltungsgebühr	27,00 €
Erdbestattung einfachtief	480,00 €
Erdbestattung Kind	230,00 €
Urnenfeier mit Beisetzung	315,00 €
Urnenbeisetzung	210,00 €
Raumnutzungsgebühr	190,00 €

IV. Gebühren für Umbettungen

Urne

Urnenumbettung innerhalb des Friedhofs	200,00 €
Urnenausbettung/Überführung auf einen fremden Friedhof	200,00 €
Urneneinbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof	210,00 €

Sarg

Umbettung einer Erdbestattung	1.500,00 €
-------------------------------	------------

V. Genehmigungsgebühren für Grabmale

Genehmigungsgebühr für die Errichtung/Veränderung eines Grabmals	27,00 €
--	---------

VI. Gebühr für die Ausfertigung einer Arbeitserlaubnis

Gebühr für eine Arbeitserlaubnis/Jahr	27,00 €
---------------------------------------	---------

VII. Sonstige Gebühren

Friedhofsordnung	2,50 €
Pfarrervertretung	27,00 €
Umschreibung von Nutzungsrechten	30,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht Lager/Jahr	50,00 €

VIII. Beräumungsgebühren

Beräumungsgebühr Urnenstelle	85,00 €
Beräumungsgebühr Einzelstelle	85,00 €
Beräumungsgebühr Doppelstelle	100,00 €
Beräumungsgebühr Dreifach und größere Stelle	100,00 €

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Zittau vom 29.01.2004

§ 6 Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung den zu zahlenden Preis von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.

§ 7 Öffentliche Bekanntmachung

1. Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
2. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im „Zittauer Stadtanzeiger“.
3. Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung Zittau, Hammerschmiedstraße 6 und im Ev.-Luth. Pfarramt Zittau, Pfarrstraße 14 aus.
4. Außerdem können die Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen zusätzlich durch Aushang und Abkündigung bekannt gemacht werden.

§ 8 Inkrafttreten

1. Diese Friedhofsordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Löbau/Zittau am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten die Friedhofsgebührenordnung vom 01.04.1997 und der 1. Nachtrag vom 25.10.2001 außer Kraft.

Zittau, 10.12.2003

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zittau
 M. Fischer, Vorsitzender
 Hantsch, Mitglied
Bestätigt:
 Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Löbau/Zittau
 Rudolph, Superintendent
 i. V. Nilsson, Kirchenamtsrat

„Zittauer Stadtanzeiger“

Bestellung

Ich möchte den Zittauer Stadtanzeiger regelmäßig zugestellt bekommen. Die Jahresgebühr dafür beträgt 18,70 €. Auf Grund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich den Stadtanzeiger nach Erscheinen an folgende Adresse geliefert bekomme:

Name: _____
 Vorname: _____
 Straße Nr.: _____
 PLZ Ort: _____
 Unterschrift: _____

Den Bestellcoupon schicken Sie bitte an:

Stadtverwaltung Zittau
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Postfach 1458
 02754 Zittau

Impressum:

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zittau
 Oberbürgermeister Arnd Voigt
 Markt 1, 02763 Zittau

Redaktion und Satz:

Büro des Oberbürgermeisters
 Markt 1, 02763 Zittau
 Tel.: 03583/75 23 86
 Fax: 03583/75 21 93
 eMail: stadt@zittau.de

Druck und Verteilung:

Graphische Werkstätten Zittau GmbH
 An der Sporthalle 2, 02763 Zittau

Auflage:

2.500 Stück
 Nachdruck, auch auszugsweise,
 nicht gestattet.

Erscheinungsweise:

monatlich
 (11 Ausgaben im Jahr)

Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich:

- Zittau:** Stadtverwaltung (Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt), Tourist-Information, Stadtwerke Zittau GmbH, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, Hochschule Zittau/Görlitz, Kreissparkasse Löbau-Zittau, DEVK-Versicherung (Bahnhof)
- Hartau:** Kolonialwaren Vogel
- Eichgraben:** Gemeindezentrum
- Pethau:** Gartenbau Nietsch, Bäckerei Heidrich, Getränke Märkisch
- Online-Ausgabe**
 unter www.zittau.de

Abonnement:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.



Unternehmer des Jahres 2003

Zum Unternehmer des Jahres 2003 wurde Herr Näther, Geschäftsführer der Diskothek "JAM", gewählt. Da Herr Näther am Abend des Neujahresempfanges nicht anwesend sein konnte, nahm Herr Schellig stellvertretend Urkunde und Blumen entgegen.

**Der nächste Stadtanzeiger erscheint am 12. März 2004.
 Redaktionsschluss: 20. Februar 2004**